



Frau
Dr. Valerie Wilms MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 07.12.2012
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 320/November:

Welchen rechtlichen Regelungsbedarf sieht die Bundesregierung derzeit in Bezug auf Umschlag, Lagerung und Betankungsvorgänge von Flüssigerdgas (LNG) als Brennstoff in den deutschen Seehäfen, und inwiefern wird die Bundesregierung daran mitwirken, die bestehenden Lücken zu schließen?

beantworte ich wie folgt:

Die Seeschiffe betreffenden Regelungen über die Nutzung von Flüssigerdgas (LNG) als Brennstoff sind bei der Internationalen Seeschiff-fahrts-Organisation (IMO) erarbeitet worden. Sie werden derzeit noch erweitert.

Die rechtlichen Regelungen zum Umschlag, zur Lagerung und zur Betankung von Schiffen mit Flüssigerdgas (LNG) als Brennstoff sind ggf. durch die in den Häfen zuständigen Hafen- oder Landesbehörden zu treffen. Die EU-Kommission prüft derzeit die Möglichkeit europäischer Regelungen.

Ihre Frage Nr. 321/November:

Welche Position nimmt die Bundesregierung zur „Erklärung von Limassol“ zur europäischen Meerespolitik ein, und welche neue Zielrichtung entsteht daraus für die zukünftige Meerespolitik Deutschlands (bitte unter Nennung bestehender und neuer Handlungsfelder)?

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de





Seite 2 von 2

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich die mit ihrer Beteiligung formulierte und auf der Informellen Ministerkonferenz über die Integrierte Meerespolitik der EU vom 08. Oktober 2012 in Nicosia gebilligte Erklärung von Limassol (14792/12), bedauert jedoch, dass trotz mehrfacher Intervention die Vorgaben der Europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und damit der Integrationsaspekt beider Politikbereiche nur unzureichend berücksichtigt sind.

Die Erklärung greift Ziele und Handlungsfelder auf, die auf Grundlage des von der Bundesregierung im Juli 2011 beschlossenen Entwicklungsplans Meer auch für die deutsche Meerespolitik bestimmend sind. Die bestehenden Handlungsfelder finden sich im Entwicklungsplan Meer (www.BMVBS.de/Meerespolitik) in den Kapiteln IV, Seiten 15 ff. und VI., Seiten 32 ff. sowie im Einzelnen im Aktionsplan Kap. II. Grundlegend neue Handlungsschwerpunkte für die deutsche Meerespolitik ergeben sich aus der Erklärung von Limassol nach Auffassung der Bundesregierung nicht.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann